



Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

im Staatsangehörigkeitsverfahren

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit/Anträgen auf Entlassung, Verzicht, Beibehaltung, Feststellung (Staatsangehörigkeitsausweis) der deutschen Staatsangehörigkeit/ Feststellungen der Optionspflicht bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach §§ 4 Abs. 3, 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) auf Antrag oder von Amts wegen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Telefon 0821 3102 0, Fax 0821 3102 2209, E-Mail info@lra-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de
Telefon: 0821-3102-2555

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Verwaltung der für die Durchführung der folgenden Vorgänge benötigten Daten:

- Einbürgerungsverfahren
- Staatsangehörigkeitsvorgänge
- Optionsverfahren

Ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Augsburg informiert.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten ist das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Der § 31 StAG schafft für Staatsangehörigkeitsbehörden und Auslandsvertretungen die bereichsspezifische Rechtsgrundlage für das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten.

Das Übermitteln durch und an Staatsangehörigkeitsbehörden richtet sich nach den spezialgesetzlichen Vorschriften des StAG (§§ 32 bis 34,36,37), soweit sich die Übermittlungspflichten nicht aus anderen Gesetzen ergeben oder ausdrücklich auf das allgemeine Datenschutzrecht verwiesen wird.

Für das Übermitteln personenbezogener Daten durch die öffentlichen Stellen an die

Staatsangehörigkeitsbehörden ist § 32 StAG, neben § 34 und § 37 Abs. 2 Satz 2 StAG, die spezialgesetzliche Regelung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall - soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist- an folgende Stellen übermittelt:

Empfänger innerhalb des Landratsamtes:

- Sozialhilfe/Soziale Leistungen
- Ausländerbehörde, §§ 71, 73 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Wohngeldstelle

Andere öffentliche Stellen:

- Bundesverwaltungsamt, § 33 Abs. 1 StAG
- Bundeszentralregister, § 41 Abs. 1 Nr. 6 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, § 37 Abs. 2 StAG
- Bayerische Landesamt für Statistik, § 36 StAG
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Standesamt
- Einwohnermeldeamt, § 29 Meldedatenverordnung (BayMeldDV)
- Kriminalpolizei
- Finanzamt
- Jobcenter
- Regierung von Schwaben
- Bayerisches Staatsministerium des Inneren und für Integration
- Vollstreckungsportal
- Deutsche Auslandsvertretungen
- andere Staatsangehörigkeitsbehörden

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden Ihre Daten aufgrund von bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen an die jeweilige Auslandsvertretung in Deutschland übermittelt. Sollte in Ihrem Fall ein Abkommen Anwendung finden, werden Sie zusätzlich hierüber schriftlich informiert.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschfristen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes in der jeweils gültigen Fassung.

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. (Kontaktdaten: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Staatsangehörigkeitsbehörden und Auslandsvertretungen dürfen gem. § 31 StAG personenbezogene Daten erheben, speichern, verändern und nutzen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.

Haben Sie der Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Augsburg, Fachbereich Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, darüber hinaus durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, die erforderlichen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt aus § 37 StAG i.V.m. § 82 AufenthG.

Das Landratsamt Augsburg, Fachbereich Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, benötigt die Daten und Unterlagen, um die unter Nr. 1 genannten Anträge bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ohne Ihre Mitwirkung und die erforderlichen Angaben kann der Antrag nicht zum Erfolg führen.